Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20.

Amtsblatt

Postscheckkonto: Leipzig 21308. Girokasse Riesa Nr. 52.

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

№ 289. Donnerstag, 12. Dezember 1918, abends. 71. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Postschalter vierteljährlich 3.60 Mark, monatlich 1.20 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Grundschrift-Zeile (7 Silben) 30 Pf., Ortspreis 25 Pf.; zeitraubender und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 20 Pf. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierzehntägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Lebensmittelverteilung.

Es kommen zur Verteilung von **Freitag, den 13. laufenden Monats** ab auf Abschnitt 50 der

roten Nährmittelkarte I **250 gr Zwieback oder Haferfabrikate,**
grünen " I **250 gr** " " "

Die Entnahme hat **bis spätestens den 19. laufenden Monats** zu erfolgen.

Der Preis beträgt für

Zwieback in ½-Pfund-Paketen	1.68	M. für das Pfund,
Zwiebackbruch in ½-Pfund-Paketen	1.30	" " " "
Hafermehl in ½-Pfund-Paketen	—.88	" " " "
Haferflocken in 1-Pfund-Paketen	—.82	" " " "

Die Abschnitte 50 der roten und grünen Nährmittelkarte I sind **bis spätestens den 22. Dezember 1918** an diejenige Unterverteilungsstelle, von welcher die Ware bezogen worden ist, einzureichen.

Die Unterverteilungsstelle hat die Abschnitte gesammelt bis **spätestens den 24. Dezember 1918** an die Amtshauptmannschaft einzusenden.

Großenhain, am 10. Dezember 1918.

1672 b III. **Der Kommunalverband.**

Anmeldung zum Honigbezug von Personen über 70 Jahre.

Dem Kommunalverband steht noch eine kleine Menge **Honig** zur Verfügung, der nach Beschluß des Ernährungsausschusses an die über 70 Jahre alten Personen zur Verteilung kommen soll.

Es soll ½ **Pfund** auf den Kopf ausgegeben werden.

Der Preis stellt sich auf **3.55 M.** für das Pfund.

Um einen Ueberblick darüber zu gewinnen, welche Mengen nach den einzelnen Orten zu senden sind, werden diejenigen Personen, die von dem Honig beziehen wollen, aufgefordert, sich **bis spätestens den 15. laufenden Monats** bei der Gemeindebehörde zu melden.

Diese hat die Meldungen mit der Bescheinigung zu versehen, daß die Einsender über 70 Jahre alt sind und gesammelt bis spätestens den 17. l. M. an die Amtshauptmannschaft einzusenden.

Großenhain, am 10. Dezember 1918.

1729 b III. **Der Kommunalverband.**

Verpflegung der entlassenen Heeresangehörigen.

Nachdem die Grundsätze über die Verpflegung der zur Entlassung kommenden Heeres- und Marineangehörigen abgeändert worden sind, wird im Anschluß an die Bekanntmachung vom 28. November 1918 — 1681 c III — folgendes bekanntgegeben:

1. Die Truppe beköstigt die aus dem Heeresdienst zu Entlassenden bis zum Entlassungstage einschließlich.

2. Mannschaften, die nach der Entlassung vom Entlassungsorte in geschlossenen Transporten nach der Heimat befördert werden, sind nach Möglichkeit aus Kriegsverpflegungsanstalten zu verpflegen.

3. Die aus dem Heere Entlassenen sind vom Tage ihres Eintreffens in ihrer Wohnortsgemeinde ab in die Zivilverpflegung zu übernehmen. Sollte in einem Falle diese Aufnahme aus irgend einem Grunde nicht möglich sein, so ist dies auf kürzestem Wege (telephonisch) bei der Amtshauptmannschaft zu melden und deren Entschließung einzuholen.

Die übrigen Bestimmungen der obenangezogenen Bekanntmachung bleiben in Kraft.

Großenhain, am 10. Dezember 1918.

1684 a III. **Der Kommunalverband.**

Aus- und Einfuhr von Brot.

Der nach der gemeinsamen Bekanntmachung vom 8. September 1918 zwischen dem Gemeindeverband Dresden und Umgebung und den Kommunalverbänden der Amtshauptmannschaften Bautzen, Dippoldiswalde, Großenhain, Kamenz und Pirna über die Aus- und Einfuhr von Brot getroffenen Vereinbarung ist der **Kommunalverband Meißen Stadt und Land beigetreten.** Es finden demgemäß die Bestimmungen jener Bekanntmachung auch auf den Grenzverkehr zwischen den an der Vereinbarung bisher beteiligten Bezirken und dem Kommunalverband Meißen Stadt und Land Anwendung.

Dresden, Bautzen, Dippoldiswalde, Großenhain, Kamenz und Pirna, am 8. Dezember 1918.

Der Gemeindeverband Dresden und Umgebung.
Die Amtshauptmannschaften Bautzen, Dippoldiswalde, Großenhain, Kamenz und Pirna.

1383 a I.

Ausgabe der Fleischkontrollmarken und Warenbezugskarten III für Brotaufstrichmittel.

Freitag, den 13. Dezember 1918, vormittags 8—12 Uhr findet in den bekannten Ausgabestellen die Ausgabe der **neuen Fleischkontrollmarken** und der **Warenbezugskarten III für Brotaufstrichmittel** statt.

Die Ausgabe der neuen Fleischkarten wird später bekannt gegeben werden.

Die Warenbezugskarten III sind **alsbald** einem seither mit Verteilung von Brotaufstrichmitteln betraut gewesenen Kleinhändler vorzulegen.

Der Rat der Stadt Riesa, den 12. Dezember 1918. Gßm.

Stadtverordneten- und Nationalversammlungswahlen betr.

Zum Zwecke der **Aufstellung** der Listen der Wahlberechtigten zur Wahl der **Stadtverordneten** und der **Nationalversammlung** werden von morgen ab den Hausbesitzern bezw. dessen Stellvertretern

Hauslisten

zugestellt werden.

In diese sind **alle wahlberechtigten deutschen Männer und Frauen,** die bis zu den Wahltagen das 20. Lebensjahr vollendet haben bezw. noch vollenden, gewissenhaft und gut leserlich **innerhalb 24 Stunden einzutragen.** Nach diesem Zeitpunkte sind die ausgefüllten Hauslisten zur **Abholung unbedingt bereit zu halten.**

Die **Ausfüllungsanweisung** auf der Hausliste ist genau **durchzulesen und zu beachten.**

Damit die Vorarbeiten zu den Wahllistenaufstellungen nicht verzögert werden, ersuchen wir um genaue Befolgung des Vorstehenden.

Der Rat der Stadt Riesa, am 11. Dezember 1918.

Sparkasse der Stadt Riesa.

Rathaus. Fernruf Nr. 29.

Einlagenbestand: 17½ Millionen Mark.

3½ Prozent. | **Verzinsung der Einlagen vom Tage der Einzahlung ab bis zum Tage der Rückzahlung.**

Mündelsichere Kapitalanlage unter Garantie der mit ihrem gesamten Vermögen haftenden Stadtgemeinde.

Vermietung von Stahlschließfächern. — Einlösung von Zinsscheinen.
Aufbewahrung und Verwaltung sicherer Wertpapiere.

Sofortige Erledigung schriftlicher Aufträge. | Unbedingte Verschwiegenheit über alle Geschäftsvorkommnisse sowohl Behörden wie Privaten gegenüber.

Kassenstunden: Montags bis mit Freitags: 10—12, 2—4 Uhr; Sonnabends: 10—2 Uhr.

Gemeindeverbands-Girokasse. Kostenlose Geldüberweisungen.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 12. Dezember 1918.

—* **Vollsitzung des Arbeiter- und Soldatenrates Riesa** am 11. Dezember 1918. Man berichtet uns: Als erster Punkt der Tagesordnung wurde ein Schreiben des Ministeriums des Innern vom 5. ds. Mts. behandelt, in welchem auf die Bekanntmachungen des Ministeriums des Innern vom 16. und 27. November aufmerksam gemacht und zum Schluß verlangt wird, die bereits erlassenen Bekanntmachungen des Arbeiter- und Soldatenrates Riesa zurückzuziehen. Diese Forderung rief die größte Entrüstung in der vollzähligen Sitzung hervor. Einstimmig wurde verlangt, dem Ministerium des Innern zu antworten, daß der Arbeiter- und Soldatenrat zu Riesa unter keinen Umständen irgendwelchen Anordnungen des Ministeriums des Innern nachkommt und nötigenfalls die Durchführung seiner Verordnungen mit Gewalt durchsetzen wird, solange eine rechtmäßige Vertretung des Bezirks in Dresden nicht erfolgt ist. — Ein ähnliches Schreiben war vom Arbeits- und Wirtschafts-Ministerium eingegangen. Die krassen Mißstände in der Verteilung des Wildes hatten Anlaß gegeben, durchgreifende Veränderungen in den Jagdbestimmungen vorzunehmen, um der Bevölkerung des Bezirks Riesa Gelegenheit zu geben, besonders in den fleischlosen Wochen, den stets versprochenen, aber nie erhaltenen Hasenanteil zu sichern, da sich durch die illusorische Beschlagnahme der Gänse, welche eine direkte Verhöhnung der Bevölkerung Riesa's bedeutet, indem nur 22 Gänse in dem ganzen Amtsgerichtsbezirk Riesa zur Verteilung gelangen, gezeigt hat, wie wenig Verständnis oder Interesse im Arbeits- und Wirtschafts-Ministerium für ländliche Fragen herrscht. Auch hier beschloß die Versammlung einstimmig, ohne Rücksicht auf Gegenmaßnahmen, besonders Bekanntmachungen seitens des Arbeits- und Wirtschafts-Ministeriums, selbständig im Interesse der Allgemeinheit vorzugehen, sowie in diesem Sinne an das Arbeits- und Wirtschafts-Ministerium einen Bericht abzusenden, worin ausdrücklich betont wird, daß es bei den Bekanntmachungen des Arbeiter- und Soldatenrates Riesa verbleibt und Entgegenhandlungen mit aller Schärfe entgegengetreten wird, sowie die Jagdinhaber durch eine Bekanntmachung zu warnen, den Bestimmungen des Arbeiter- und Soldatenrates Riesa entgegen zu handeln. — In einer Eingabe fordert der neugegründete Bürgerrat Riesa Sitz und Stimme für 3 Vertreter im Arbeiter- und Soldatenrat Riesa. Wie bei bisherigen Eingaben von Körperschaften konnte der Arbeiter- und Soldatenrat Riesa dem Ansuchen nicht nachkommen, da die Bürger hinreichend in den städt. Kollegien vertreten sind, während es den Arbeitern und Soldaten früher auch nicht möglich war, daselbst vertreten zu sein, was aber den Bürgerrat nicht abhalten soll, gleich dem Arbeiter- und Soldatenrat zum Wohle der Allgemeinheit an dem Wiederaufbau Deutschlands zu arbeiten. — Zur Einführung eines einheitlichen Ladenschlusses wurde beraten, diese Angelegenheit im Einvernehmen mit den zuständigen Behörden zu regeln. — Um in dauerndem Einverständnis mit dem auf dem Lande einquartierten Truppen zu sein, wurde eine Kommission gewählt. — Die durch einen früheren Befehl eingeführten Strafgelder, welche wahlweise an Stelle der Arreststrafen traten, werden auf Antrag verwaltet, bis eine reichsgesetzliche Regelung darüber erfolgt. — Den beiden Vorsitzenden des Arbeiter- und Soldatenrates wurde die Ermächtigung erteilt, Sicherungsmaßnahmen nach eigenen Plänen durchzuführen. — Der Wahlprotest aus Gröba anläßlich der Ergänzungswahlen des Arbeiterrates wurde auf Grund der Wahlordnung verworfen. — Zum Schluß der Sitzung wurde bekannt gegeben, daß der Amtshauptmannschaft Großenhain ein Vertrauensmann beigegeben ist. — **Berichtigung.** Die im Bericht über die Vollsitzung des Arbeiter- und Soldatenrates vom 6. Dezember erwähnten Entlassungen beziehen sich nicht speziell auf die Seifenfabrik, sondern auf die Betriebe der Großeinkaufs-Gesellschaft überhaupt. Um dadurch die Arbeitslosigkeit nicht noch weiter zu vergrößern, sollte erwogen werden, ob die Arbeitszeit im allgemeinen nicht noch weiter als auf 8 Stunden zu verkürzen sei. Es sollte im Bericht nicht heißen: „trotzdem die 8stündige Arbeitszeit daselbst noch nicht eingeführt ist." Die Großeinkaufs-Gesellschaft hat bereits am 28. November die 8stündige Arbeitszeit in allen ihren Betrieben in Gröba durchgeführt. Die Angaben über die Nichteinführung der 8stündigen Arbeitszeit bezogen sich auf die Papierfabrik in Gröba.

—* **Volksversammlung.** Die von der alten Sozialdemokratie gestern abend nach dem „Stern" einberufene öffentliche Volksversammlung hatte wieder einen Massenzuspruch aufzuweisen. Eine Enttäuschung erlebten die Besucher insofern, als der angesagte Redner, Herr Dr. Alberty, Dresden, nicht erschienen war. An seine Stelle trat Herr **Horn,** Gröba. Seine Ausführungen über die Haltung der Sozialdemokratie zu Beginn des Krieges, über das Wirken des Militarismus im Kriege und über den Ausbruch der Revolution beschränkten sich auf die Schilderung von Vorgängen, die bereits allgemein bekannt sind. Als das Ziel der Revolution bezeichnete er die sozialistische Republik. Eine demokratische Republik unter der Herrschaft des Kapitalismus sei für den Arbeiter ein schlimmerer Feind als eine Monarchie. In ihr hätten die Kapitalisten die finanzielle Macht weiter in der Hand und beherrschten nicht nur das wirtschaftliche, sondern auch das politische System. Er gab aber zu, daß die Verstaatlichung des Eigentums an Produktionsmitteln nicht von heute auf morgen vorgenommen werden könne. Die Sozialdemokratie habe eine schlimme Erbschaft angetreten und es sei eine gewaltige, kaum übersehbare Aufgabe, das durch den Krieg verarmte Volk wieder aufzurichten und auf eine wirtschaftliche Höhe zu bringen. Da heiße es organisch und planmäßig zu arbeiten und sich in Geduld zu üben. Die Nationalversammlung sei notwendig und die Regierung habe auch den Willen, die Wahlen womöglich schon im Januar stattfinden zu lassen. Der Wille der Mehrheit sei der Sozialdemokratie das höchste Gesetz. Die Sozialdemokratie wolle die sozialistische Republik und werde zum Ausdruck bringen, daß die Sozialisierung der einzige Weg aus dem Elend sei. Erhalte sie nicht die Mehrheit, so werde sie weiter durch Aufklärung für ihre Ziele wirken. Er habe aber die Gewißheit, daß das sozialistische Programm siegen werde. Der Vorsitzende des hiesigen Arbeiterrates, Herr Adolf **Scherffig,** sagte ebenfalls einer demokratischen Republik, einer Republik wie sie Frankreich habe, den schärfsten Kampf an. Das Ziel müsse eine sozialistische Republik bleiben. Diejenigen, die behaupteten, an dem Aufbau der Republik mitarbeiten zu wollen, hofften nur auf die Ehrlichkeit der Arbeiter, die ihnen gleiche Rechte und damit die Möglichkeit gewähren würden, ihre alte Vormacht wieder aufzurichten. Im übrigen rief er die Arbeiterfrauen auf den Posten. Der Vorsitzende des hiesigen Soldatenrates, Herr **Richter,** meint, daß der eigentliche Kampf erst komme. Es müsse für Aufklärung und Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung gesorgt werden. Auflösung rücke das Ziel der Revolution in weite Ferne. Wem es interessiere, zu erfahren, wie die Soldaten gerüstet seien, um etwaigen Putschversuchen entgegenzutreten, dem könne er mitteilen, daß die Soldaten jederzeit und jede Minute die geeigneten Mittel in der Hand hätten, um jeden Putschversuch niederzuschlagen. Nach einem Schlußwort des Vorsitzenden wurde die Versammlung geschlossen.

—* **Ein Aufruf an die Armee.** Kameraden! Jedem am 9. November 1918 und später aus dem Heere ausscheidenden Unteroffizier und Mann sollte unentgeltlich ein Entlassungsanzug mitgegeben werden. Durch Eingriffe und Beschlagnahme Unberufener, durch Plünderung und ungerechte Verkäufe in den ersten Tagen nach der Revolution sind die Kammerbestände und Bekleidungslager fast vollständig leer. Neue Anzüge müssen erst wieder angefertigt werden. Ihre Herstellung kostet Zeit. Es wird alles daran gesetzt werden, sie rasch bereit zu stellen, soweit neuer Vorrat da ist, wird zunächst das Feldheer versorgt werden. Das Heimatheer wird sich mit den Sachen begnügen müssen, die es bereits hat. Sie sind durchschnittlich nicht so verbraucht wie die Anzüge des Feldheeres. Wer künftig einen besseren Anzug erhält, muß den alten